

Sozialbegleiter/in

mit eidgenössischem Fachausweis



Menschen in
ihrem Lebensumfeld
unterstützen.

Wo erfahre ich mehr über den Beruf?

savoirsocial.ch – Die sozialen Berufe im Überblick mit allen wichtigen Dokumenten, Adressen und Links

berufsberatung.ch – Die Plattform für alle Fragen rund um Lehre, Beruf, Ausbildung und Arbeitswelt

sozialbegleitung-berufspruefung.ch – Webseite zur Prüfung mit Informationen zu Terminen, Kosten, Anbietern etc.

Berufsleute im Sozialbereich sind heute und in Zukunft gefragte Fachpersonen!

Für dich. Für uns.
Soziale Berufe.

**SAVOIR
SOCIAL**

Schweizerische Dachorganisation
der Arbeitswelt Soziales

Wie komme ich zum Fachausweis?

Der Fachausweis wird durch das erfolgreiche Bestehen der Berufsprüfung erlangt.

Dauer und Kosten:

In der Regel können die Vorbereitungskurse und die Berufsprüfung innerhalb von 2 bis 3 Jahren absolviert werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt rund 2700 Franken. Die Kosten für die Vorbereitungskurse variieren je nach Anbieter. Informationen zu den Subventionen des Bundes können direkt bei den Kursanbietern erfragt werden. Oftmals beteiligen sich auch die Arbeitgebenden an den Kosten.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Persönliche Anforderungen:

- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Freude am selbstständigen Arbeiten auf Auftragsbasis
- Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion
- Einfühlungs- und Abgrenzungsvermögen

Wofür qualifiziert mich diese Prüfung?

- Menschen in schwierigen Lebenslagen bei der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse unterstützen
- Menschen befähigen, ihre Ressourcen im Alltag selbstbestimmt zu nutzen
- Beziehungen professionell gestalten und den Dialog fördern
- Mit dem Lebensumfeld der begleiteten Menschen zusammenarbeiten

Mögliche Arbeitsorte:

Die Sozialbegleitung ist im ausserstationären Bereich angesiedelt. Sie arbeitet aufsuchend im Auftrag von Privaten, Behörden oder sozialen Organisationen.

«Die Sozialbegleitung zielt darauf ab, mittels Empowerment die Lebensqualität der begleiteten Menschen nachhaltig zu steigern – dank dem Fachausweis fühle ich mich dazu befähigt.»

Zugelassen zur Prüfung ist,

wer das EFZ als Fachmann/-frau Betreuung, Fachmann/-frau Gesundheit oder einen gleichwertigen oder höheren Ausweis im Sozial- oder Gesundheitsbereich besitzt und danach mindestens 2 Jahre Berufserfahrung mit einem Pensum von mindestens 50 % in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann

oder

wer einen Abschluss auf Sekundarstufe II besitzt und danach mindestens 3 Jahre Berufserfahrung mit einem Pensum von mindestens 50 % in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann.



Wie sehen meine Perspektiven aus?

Der Sozialbereich bietet vielseitige und spannende Entwicklungsmöglichkeiten!

Ein nächster Karriereschritt könnte sein:

- Höhere Fachschule Sozialpädagoge/-in
- Höhere Fachschule Kindererzieher/in
- Höhere Fachschule Gemeindeführer/in
- Höhere Fachprüfung Rehabilitationsexperte/-in für sehbehinderte und blinde Menschen
- Höhere Fachprüfung Supervisor/in-Coach/Organisationsberater/in